

über hinausgehende Informationen verfügte. So weiß er z. B. auch zu berichten, daß Herzog Johann bereit war, zu den Vorwürfen der Barone vor den Kurfürsten Stellung zu nehmen (Z. 101–105). Angesichts des Kuttenger Manifests und der Nichtigerklärung aller in der Gefangenschaft vollzogenen Regierungshandlungen König Wenzels durch Herzog Johann ließen sich die Prager Bürger am 11. Juni die am 4. und 5. des Monats ausgestellten Urkunden zur Aufbewahrung überantworten; wohl in der Absicht, sie gegebenenfalls zur Entschuldigung ihres Handelns vorlegen zu können. Trotz aller mittlerweile aufgetretenen Bedenken ist es den Landherren noch am 12. Juni gelungen⁷⁴, den Teilnehmern des nun endgültig zusammengetretenen Landtags das Versprechen abzunehmen, sie wollten gerne tun, was der König ihnen gebiete (vgl. Z. 57–64).

c) Erste Kontakte zwischen Herzog Johann und den Baronen

Nach dem Scheitern direkter Verhandlungen riefen die Verschworenen den Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, der sich am 18. Dezember 1393 ihrem Anführer, dem Markgrafen Jobst, verbunden hatte⁷⁵, um Vermittlung an (Z. 105–107). Er war für diese Aufgabe auch dem Herzog Johann von Görlitz akzeptabel, da er sich trotz des genannten Vertrages nicht an der Verschwörung gegen König Wenzel beteiligt hatte⁷⁶. Man ersieht dies aus der neuen Quelle, welche berichtet, daß die Landherren den Markgrafen Wilhelm zunächst nicht mit dem König sprechen lassen wollten und erst nachgaben, als er seine Zusage auf Vermittlung zurückzunehmen drohte (Z. 107–110). Nur wenige Worte gönnten sie ihm mit dem König, der seinerseits den Markgrafen beschwor, er möge den Bruder zu seiner baldigen Befreiung drängen (Z. 110–113). Das Gespräch mit dem König bewog Wilhelm zur Annahme des Vermittlungsgeschäfts. Er entsandte einen Boten nach Kuttenger, wo sich Herzog Johann nach wie vor aufhielt, und bat

⁷⁴) Zum Landtag siehe S. 140.

⁷⁵) Codex dipl. et epist. Moraviae (wie Anm. 14), Bd. 12, S. 168–170 Nr. 174; Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395, Bd. 1, hg. v. H. E r m i s c h (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 1. Hauptteil, Abteilung B, Bd. 1, 1899) S. 383–384 Nr. 506 u. vgl. ebd., S. 385 Nr. 507; C. W e n c k, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel (1877) S. 44.

⁷⁶) Markgraf Wilhelm I. urkundet am 5. Mai in Dresden: Urkunden der Markgrafen von Meissen (wie Anm. 75), Bd. 1, S. 513 f. – W e n c k, Die Wettiner (wie Anm. 75), S. 44 f. begründet Wilhelms Haltung damit, daß Markgraf Jobst den Widerstand einiger märkischer Städte gegen die am 8. September 1393 erfolgte Verpfändung an Markgraf Wilhelm nicht brechen konnte und ihre Huldigung nicht durchzusetzen vermochte.